

Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

(Fassung vom 27. Februar 2019)

„§ 6 Umweltpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

- (1) Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes anerkannt werden. Die zu bewertenden Leistungen sollen solche Umweltprobleme bzw. -themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder auf die Umlandregion beziehen, sofern die Initiative hierfür von Rostocker Personen und Gruppen ausgeht. Der Preis soll die notwendige kritische Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Öffentlichkeit fördern und Anreiz für eine wirkungsvolle Bewältigung dieser Probleme sein.
- (2) Gegenstand der Auszeichnung können sowohl geistige Beiträge als auch praktische Aktivitäten sein, die Umweltbeeinträchtigungen sowohl vermeiden als auch vermindern helfen, zu konkreten Verbesserungen und Erkenntnissen im Umwelt- und Naturschutz führen oder zur Umweltbildung und -erziehung beitragen. Als geistige Beiträge kommen grundlegende Erkenntnisse, Vorschläge und Anregungen in Betracht. Sie dürfen auch künstlerischer bzw. publizistischer Art sein und können auch als Beiträge unter Ausnutzung neuer Medien eingereicht werden. Gefordert sind jedoch Originalarbeiten, die weder anderweitig prämiert noch ausgezeichnet wurden.
- (3) Der Preis kann sowohl an natürliche als auch juristische Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen verliehen werden.
- (4) Von der Preisverleihung ausgeschlossen sind Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen, die auftragsgemäß oder aufgrund ihrer Dienststellung für eingereichte Arbeiten honoriert werden. Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welche Umweltaufgaben hauptamtlich wahrnehmen.
- (5) Der Preis wird alle zwei Jahre, mindestens ein 1/2 Jahr vor der Verleihung im Folgejahr, öffentlich ausgeschrieben.
- (6) Der Preis soll alle zwei Jahre, beginnend im Jahr 2004, zum 5. Juni - Weltumwelttag - verliehen werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock behält sich vor, die Verleihung abweichend davon festzusetzen.
- (7) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt zur Ermittlung der Preisträger ein unabhängiges Preisgericht ein. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Dem Preisgericht gehören an
- (8)
- die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - die Senatorin oder der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung der Bürgerschaft oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - die Fraktionsvorsitzenden der Rostocker Bürgerschaft oder eine von ihnen beauftragte Person,
 - die Rektorin oder der Rektor der Universität Rostock oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - eine weitere unabhängige Person, die von der Senatorin oder dem Senator für Bau und Umwelt, mindestens zwei Monate vor der Preisverleihung berufen wird.

- (9) Die Senatorin oder der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau beruft das Preisgericht zu seiner ersten Sitzung für das jeweilige Ausschreibungsjahr ein. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (10) Das Preisgericht fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren.
- (11) Die Entscheidung des Preisgerichtes ist jeweils bis spätestens einen Monat vor der Preisverleihung zu treffen. Schlägt eine Preisträgerin oder ein Preisträger nach der Entscheidung des Preisgerichtes aber vor dem Verleihungstermin die Annahme des Preises aus, so kann das Preisgericht aufgrund der vorliegenden Vorschläge eine andere Preisträgerin oder einen anderen Preisträger ermitteln.
- (12) Die Arbeit des Preisgerichts ist ehrenamtlich.
- (13) Der Preis wird mit einer Summe von 3.500 EUR ausgestattet. Der Preis kann halbiert werden, wenn zwei Personen oder zwei Gruppen bzw. eine Person und eine Gruppe zur Ehrung vorgeschlagen werden.
- (14) Über die Verleihung des Preises wird eine Urkunde ausgestellt. Alle eingereichten Arbeiten werden ausgelegt.

Impressum

Herausgeberin:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle

Redaktion:

Amt für Umwelt- und Klimaschutz,
Abt. Abfallwirtschaft,

Titelfoto:

Anka Möller
Werbeagentur Piehl, Rostock
(12/2025)

Satz:



Umweltpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Liebe Rostockerinnen und Rostocker,

Umwelt- und Naturschutz mit dem Ziel zukunftsfähiger Entwicklung sind eines der wichtigsten Themen der Gegenwart. In allen gesellschaftlichen Bereichen ist es notwendiger denn je, Lösungen für ökologische Probleme zu finden.

Bemühungen um die Erhaltung der Natur, um die Verbesserung der Umweltbedingungen und um ganzheitliche Lösungen können nicht nur von der Verwaltung ausgehen. Häufig sind es Vereine, Verbände, Unternehmen oder einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv engagieren. Auch in unserer Stadt zeigen vielfältige Aktivitäten das weit verbreitete Interesse an einer intakten Natur und Umwelt.

Auswahl der bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger:

1995 - zusammen an die IG Stadtökologie Rostock im Naturschutzbund Rostock (NABU) und das Ehepaar Bärbel und Peter Brehm	2008 - Inge Duty und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Regionalgruppe Rostock (ADFC)
1996 - zusammen an Fachgruppe Fledermausschutz im NABU Rostock und das Projekt »Ökologisches Schulumfeld« von Arche Rostock e.V.	2010 - ASB Freizeitpark IN NATURA
1997 - nicht verliehen; der Betrag ging als Spende an die Fachgruppe Feldherpetologie und Ichthyofaunistik im NABU Rostock	2012 - Umweltbibliothek des NABU mittleres Mecklenburg e.V. - Umweltredaktion des Lokalsenders Radio Lohro
1998 - Ökohaus e.V. Rostock	2014 - Weltladen Rostock - Schülernetzwerk Darwinet
1999 - zusammen an Fachgruppe Mykologie »Rostocker Pilzfreunde« und die DRK-Kindertagesstätte Reutershagen	2016 - Luise Pevestorff - Edgar Zander
2000 - Landespflegehof Dishley	2018 - zusammen an Michaela Kleinsorge für das Projekt Igelauffangstation Diedrichshagen und die Initiative solidarische Landwirtschaft Rostock e.V. »Bunte Höfe«
2001 - zusammen an Aktionsgruppe der Naturschutzjugend Museumshof Steffenshagen und die Schülerinnen des Gymnasiums am Goetheplatz Janine Dunker, Ulrike Behrns und Susan Timm	2020 - zusammen an den Offenen Rostocker Meeresmüllstammtisch und die Initiative Plastikfreie Stadt Rostock
2002 - DRK-Kindertagesstätte Reutershagen	2022 - zusammen an den gemeinnützigen Verein der Freunde und Förderer des Forst- und Köhlerhofes Wiethagen e.V. und an die Grundschule am Mühlenteich
2003 - Dr. Claus-Dieter Gabriel	2024 - Verein Rostock Müllfrei e.V. - Aktionsbündnis Saatgut-Vielfalt (Renn.nord MV)
2004 - Ingelore Nerge und Heidi French	
2006 - AWO Kindertagesstätte »Rappelkiste« und Dr. Rolf Kuhn	



Teilnehmende am Umweltpreis 2024.
Foto: Joachim Kloock



Preisträger 2024: Verein Rostock Müllfrei e.V., vertreten durch seinen Vorsitzenden Marcel Knaak (mittig)
Foto: Joachim Kloock



Preisträger 2024:
Aktionsbündnis Saatgut-Vielfalt (RENN.nord MV in Vertretung)
Foto: Joachim Kloock

Alle Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Institutionen sind aufgerufen, sich mit eigenen Arbeiten zu bewerben oder Projekte für den Umweltpreis vorzuschlagen.

Der Preis ist mit einer Summe von **3.500 EUR** ausgestattet.

Einsendungen richten Sie bitte an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Senatorin für Stadtplanung, Bau,
Klimaschutz und Mobilität
Dr. Ute Fischer-Gäde
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
E-Mail: umweltpreis@rostock.de

Einsendeschluss ist Sonntag, der **15.03.2026**

Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag - um den 5. Juni - verliehen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.rostock.de/umweltamt.

Rückfragen richten Sie bitte an das Amt für Umwelt- und Klimaschutz/Abt. Abfallwirtschaft
E-Mail: umweltpreis@rostock.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ute Fischer-Gäde
Senatorin für Stadtplanung, Bau,
Klimaschutz und Mobilität